

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 25. Juni 2025
Traktanden Nr.: 3

KP2025-653

Überführung der Wirtschaftsdiakonie in eine Spezialaufgabe 3.1.3 Diakonie und Seelsorge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Am 22. Juni 2023 genehmigte das Kirchgemeindepapament (KGP) das Projekt «Wirtschaftsdiakonie 2023-2025» für die Dauer vom 1.7.2023 bis 31.12.2025. Mit dem Beschluss war die Auflage verbunden, das Projekt spätestens im 4. Quartal 2024 durch ein standardisiertes Projekt-Monitoring zu evaluieren und der Kirchenpflege (KP) im 1. Quartal 2025 bzw. dem KGP spätestens bis am 30. Juni 2025 einen Zwischenbericht über den Stand des Projekts zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde die Wirtschaftsdiakonie dem Projektmonitoring unterzogen. Am 5. März 2025 wurde der entsprechende Evaluationsbericht der KP zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aufgrund der positiven Bilanz, die aus der Evaluation des Projekts hervorgeht, sowie dem Potenzial des Projekts für gesamtstädtische Bedeutung und beispielhafte kirchliche Ausstrahlung stimmte die Kirchenpflege im Beschluss (KP-2025-577) der Weiterführung der «Wirtschaftsdiakonie» als Spezialaufgabe mit einem Stellenpensum von 50%, einer Laufzeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 und einem Maximalbeitrag von CHF 500'000 zu. Ferner, so beschloss die KP, soll ihr bis Ende Jahr 2025 in einem Bericht dargelegt werden, wie die Empfehlungen der Evaluation umgesetzt werden und wie das Angebot der «Wirtschaftsdiakonie» auch für andere Kreise verwertbar gemacht werden kann. Diese Auflage soll in einer zu erarbeitenden Leistungsvereinbarung zwischen der Kirchgemeinde und dem Kirchenkreis eins ergänzt werden.

II. Erwägung der Kirchenpflege

Im Nachgang zu ihrem Beschluss vom 5. März 2025 kommt die Kirchenpflege zur Ansicht, dass eine Weiterführung der Wirtschaftsdiakonie nicht wie ursprünglich angenommen als Weiterführung einer diakonischen Aufgabe betrachtet werden kann, sondern aus kreditrechtlicher Sicht wie eine neue Aufgabe behandelt werden muss, weshalb sie vom Kirchgemeindeparlament (KGP) zu bewilligen ist.

Mit vorliegendem Beschluss wird deshalb der KP-Beschluss vom 5. März 2025 ersetzt. Dem KGP wird der Evaluationsbericht «Wirtschaftsdiakonie» als Zwischenbericht vorgelegt sowie die Weiterführung der «Wirtschaftsdiakonie» beantragt. Die Eckwerte des vorliegenden Entwurfs der Leistungsvereinbarung mit dem Kirchenkreis eins werden dem KGP dabei als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Beschluss ersetzt den Beschluss vom 5. März 2025 (Überführung des Projekts «Wirtschaftsdiakonie» in eine Spezialaufgabe) (KP-2025-577).
- II. Der Evaluationsbericht «Wirtschaftsdiakonie» wird zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Kirchgemeindeparlament als Zwischenbericht unterbreitet.
- III. Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament zur Weiterführung der Wirtschaftsdiakonie als Spezialaufgabe mit Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029 werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- IV. Die Leistungsvereinbarung ist der Kirchenpflege bis spätestens zur Budgetsitzung vom 24.09.2025 vorzulegen.
- V. Allfällige materielle Hilfen durch den Wirtschaftsdiakon sind weiterhin über das Spendgut zu finanzieren.
- VI. Der Kirchenpflege ist bis Ende 2025 in einem Bericht darzulegen, wie die Empfehlungen der Evaluation umgesetzt werden und wie das Angebot auch für andere Kreise verwertbar gemacht werden kann. Diese Auflage ist in der Leistungsvereinbarung zu ergänzen.
- VII. Die Wirtschaftsdiakonie ist ab Januar 2030 entweder in das ordentliche Budget des Kirchenkreises eins zu integrieren oder die Stelle und die Sachkosten sind abzubauen.
- VIII. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Evaluationsberichts «Wirtschaftsdiakonie»)
 - Kirchenkreis eins, Kirchenkreispräsidium und BTL
 - Begleitgruppe «Wirtschaftsdiakonie»
 - Berufskonvent Diakonie, Leitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Claudia Bretscher, Ressort «Diakonie»)

- I. Der Evaluationsbericht «Wirtschaftsdiakonie» wird zustimmend als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.
- II. Für die Weiterführung der Wirtschaftsdiakonie von 2026 – 2029 werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 116'200 bewilligt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Projekt «Wirtschaftsdiakonie» mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 wurde zum Zwecke der Zwischenberichterstattung, die dem Kirchgemeindeparlament (KGP) gemäss Beschluss der Kirchenpflege (KP) vom 22. Juni 2023 spätestens am 30. Juni 2025 vorzulegen ist, zwischen September und Dezember 2024 einer Projekt-Evaluation unterzogen.

Die Resultate, Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die aus der Evaluation hervorgehen, liegen dem KGP im beiliegenden Evaluationsbericht zur Kenntnisnahme vor.

Ferner wird dem KGP die Zustimmung zur Weiterführung der «Wirtschaftsdiakonie» auf Basis der positiven Resultate der Projekt-Evaluation und der vorliegenden Eckwerte der «Wirtschaftsdiakonie» als Spezialaufgabe für die nächsten vier Jahre in der Höhe von jährlich 116'200 CHF beantragt.

Ausgangslage

Nachdem der Kirchenkreis eins zwischen April 2021 und Oktober 2022 in zwei Pilot- und Abklärungsphasen erste Erfahrungen mit der «Wirtschaftsdiakonie» gesammelt und deren Potential ausgelotet hatte, stellte die Kirchenpflege (KP) dem Kirchgemeindeparlament (KGP) am 11. Januar 2023 Antrag, für die Dauer vom 1.7.2023 bis 31.12.2025 das Projekt «Wirtschaftsdiakonie» 2023 – 2025» im Kirchenkreis eins umzusetzen (KP2023-97). Das Projekt und dessen Finanzierung aus dem «Personal- und Entwicklungsfonds» (PEF) in der Höhe von CHF 225'000 wurden vom KGP genehmigt. Mit dem Beschluss des KGPs vom 22. Juni 2023 wurde die Auflage verbunden, dem KGP spätestens bis am 30. Juni 2025 einen Zwischenbericht über den Stand des Projekts zur Kenntnisnahme vorzulegen. Zwischen September und Dezember 2024 liess die Kirchenpflege die Wirtschaftsdiakonie dem Projektmonitoring unterziehen. Dieser Evaluationsbericht wird dem Kirchgemeindeparlament als Zwischenbericht unterbreitet und stellt zusammen mit den Eckwerten der Weiterführung der «Wirtschaftsdiakonie» als Spezialaufgabe die Grundlage für die Fortführung der «Wirtschaftsdiakonie» dar.

Zwischenbericht

Der Zwischenbericht in der Form des Evaluationsberichts basiert auf einer unter der Federführung von Dr. Silvio Liesch vom Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE) der Universität Zürich und mit Unterstützung des Evaluationsteams¹ der KGZ zwischen September und Dezember 2024 durchgeführten Projekt-Evaluation mit dem Ziel, als «Grundlage für Reflexionen, Entscheidungen und die zukünftige Ausrichtung des Projekts» zu dienen.

Der Evaluationsbericht bescheinigt der Wirtschaftsdiakonie der Kirchgemeinde Zürich eine insgesamt sehr gelungene Umsetzung mit hoher Relevanz für die Zielgruppe. Das Projekt erreicht gezielt Führungspersonen kleiner und mittlerer Unternehmen im urbanen Raum, unabhängig von der Konfession, und bietet ihnen eine wertvolle psychosoziale Unterstützung im oft belastenden Berufsalltag. Die direkte, dialogische Begegnung mit dem Wirtschaftsdiakon wird als niederschwellig und vertrauensvoll erlebt – ein klarer Erfolgsfaktor des Projekts. Dass sich daraus ein gestärktes Verbundenheitsgefühl zur Kirche ergeben könnte, unterstreicht die Brückenfunktion der Wirtschaftsdiakonie zwischen Kirche und Wirtschaft.

Allerdings zeigt die Evaluation auch Grenzen des Projekts: Die Wirkungsmessung bleibt vor allem auf bestehende Nutzer:innen beschränkt, was auf einen positiven Selektionsbias hinweist. Zudem ist das Projekt stark an die Persönlichkeit und Fähigkeiten des aktuellen Wirtschaftsdiakons gebunden, was bei einer möglichen Verstetigung bedacht werden muss. Die ursprünglich mitgedachte Vernetzungsfunktion zwischen KMUs konnte bislang nicht systematisch beobachtet werden. Insgesamt zeigt sich die Wirtschaftsdiakonie als innovatives, wirkungsvolles Format kirchlicher Präsenz im Arbeitsleben – mit weiterem Entwicklungspotential und strukturellem Klärungsbedarf für eine langfristige Verankerung.

Der Evaluationsbericht gibt sechs Handlungsempfehlungen ab, die sich an die Projektverantwortlichen und/oder Kirchenpflege richten und im Folgenden zusammengefasst dargelegt werden:

- **Neue Netzwerkformen erproben (*koinonia*, *diakonia*), empfohlen für Projektverantwortliche:** Es sollten verschiedene Netzwerkformate getestet werden, um Resonanz und Interesse der Zielgruppe direkt in der Praxis zu ermitteln. Neben kirchlichen Einladungen könnten auch KMU-Geschäftsführende als Gastgeber:innen bei offenen Abenden oder Quartierfesten auftreten, um niederschwellige Begegnungen zu ermöglichen.
- **Intervision einführen (*koinonia*), empfohlen für Projektverantwortliche:** Der Wirtschaftsdiakon sollte sich regelmässig mit anderen Fachpersonen aus vergleichbaren diakonischen Bereichen austauschen. Ein verbindlicher Rahmen für Intervision könnte dazu beitragen, Erfahrungen zu reflektieren, Gesprächsführung zu verbessern und eine professionelle Entlastung zu ermöglichen.
- **Ziel und Vision klar formulieren (*martyria*), empfohlen für Kirchenpflege und Projektverantwortliche der «Wirtschaftsdiakonie»:** Die angestrebte Wirkung des Projekts sollte explizit formuliert und in eine nachvollziehbare Wirkungskette überführt werden. Dies erhöht die Transparenz und Vision hinter dem Vorhaben. Zudem sollte der Wirtschaftsdiakon seine Wortwahl überdenken (Stichwort «ohne eigene Agenda»), um seine kirchliche Mandatierung klarer zu kommunizieren.
- **Nachhaltigkeit und Wissenstransfer sichern (*koinonia*), empfohlen für Kirchenpflege und Projektverantwortliche:** Die «Wirtschaftsdiakonie» sollte stärker mit anderen Akteur:innen innerhalb und ausserhalb der KGZ vernetzt werden, geeignete Formen der Multiplikation sollten geprüft werden und das angehäuften Wissen im Bereich «Wirtschaftsdiakonie» sollte systematisch dokumentiert werden, um eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen sowie einem möglichen «Klumpenrisiko» entgegenzuwirken. Die Kirchgemeinde sollte hierbei reflektiert mit der Spannung zwischen Resultattransparenz und Vertraulichkeit umgehen.

¹ Damian Nussbaumer, Projektleiter, und Daria Zanni, Projektleiterin, Bereich Gemeindeleben, Reformierte Kirchgemeinde Zürich.

- **Stellenprofil differenziert betrachten**, empfohlen für *Kirchenpflege und Projektverantwortliche*: Bei einer möglichen Nachfolge für den Wirtschaftsdiakon sollten nicht nur wirtschaftliche Erfahrungen, sondern auch kommunikative und seelsorgerische Kompetenzen berücksichtigt werden. Entscheidend sind Kontaktfreude sowie die Fähigkeit, ein:e vertrauenswürdige:r und verschwiegene:r Gesprächspartner:in zu sein.
- **Kirchliche Lernkultur stärken (*koinonia, leiturgia, diakonia*)**, empfohlen für *Kirchenpflege*: Die Kirche sollte sich aktiv mit den Erfahrungen des Wirtschaftsdiakons auseinandersetzen und sich als Hör- und Lerngemeinschaft für die Fragen und Herausforderungen der Geschäftswelt in Zürich öffnen. Sensibilisierung könnte durch Bildungsformate, Podiumsdiskussionen oder gottesdienstliche Reflexionen erfolgen.

Der Bericht wurde der KGZ-internen Begleitgruppe «Wirtschaftsdiakonie»² unterbreitet. Aus deren Sicht lassen sich aus dem Zwischenbericht folgende zentrale Schlüsse ableiten:

- **«Wirtschaftsdiakonie» und Kirche**: Die Inanspruchnahme der «Wirtschaftsdiakonie» könnte sich tendenziell positiv auf das Verbundenheitsgefühl zur reformierten Kirche auswirken.
- **Wirtschaftsdiakon und Kirche**: Dem Wirtschaftsdiakon gelingt es, Kirche zu repräsentieren und diese zu den KMUs zu tragen.
- **Bewertung der Interaktion mit dem Wirtschaftsdiakon und der Wirkung der «Wirtschaftsdiakonie»**: Die Interaktion mit dem Wirtschaftsdiakon sowie die Wirkung des Angebots wird von den Nutzerinnen und Nutzern überwiegend positiv beurteilt.
- **«Wirtschaftsdiakonie» als wichtige Nische**: Im strapaziösen Berufsleben von Kleinunternehmer:innen bildet die «Wirtschaftsdiakonie» eine ungewohnte und wichtige Nische, in der ein verschwiegener Gesprächspartner zur Verfügung steht.
- **Unvoreingenommenheit als Mehrwert**: Das Angebot einer unvoreingenommenen Anlaufstelle stellt einen geschätzten Mehrwert dar.
- **Dialog**: Das dialogische Moment ist eine tragende Säule der «Wirtschaftsdiakonie».
- **Martyria**: Auch «Wirtschaftsdiakonie» kann der freimachenden Botschaft des Evangeliums im gesellschaftlichen Leben Raum geben. Das erfrischende «Wording» der «Wirtschaftsdiakonie» ist eine Chance für eine grosszügige Interpretation der diakonischen *martyria*.
- **Aufsuchende Diakonie**: Die aufsuchende Kontaktherstellung durch den Wirtschaftsdiakon hat einen hohen Stellenwert.
- **Priorität des offenen Gesprächs**: Primär wird von Nutzenden der Wirtschaftsdiakonie das offene Gespräch geschätzt. Von geringerer Bedeutung sind finanzielle Unterstützungen.
- **Einschätzung Evaluationsteam**: Mit der Formulierung von sechs Handlungsempfehlungen impliziert das Evaluationsteam, dass die «Wirtschaftsdiakonie» weitergeführt und weiterentwickelt werden sollte.

² Die Begleitgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Ulrich Locher (Mitglied Kirchenkreiskommission 1), Barbara Dinten-Schmid (Mitglied Kirchenkreiskommission 1), Anu Elmer Teamleiterin Sozialdiakonie und Katechetik, Kirchenkreis 1), Kathrin Rehmat (Pfarrerin Predigerkirche), Regina Angermann (Teamleiterin Sozialdiakonie, Kirchenkreis 7 8), Duke Seidmann (Wirtschaftsdiakon).

Erwägungen der Kirchenpflege

Aus dem Evaluationsbericht zum Projekt geht hervor, dass die Projektphase als gelungen beurteilt und dem Angebot Relevanz für die anvisierte Zielgruppe attestiert werden darf. Die Relevanz der Wirtschaftsdiakonie kann durch die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht noch weiter gesteigert werden. Sie hat nicht nur Potential für eine beispielhafte kirchliche Ausstrahlung, sondern auch für eine gesamtstädtische Bedeutung. Entgegen dem ursprünglichen Beschluss, dass die «Wirtschaftsdiakonie» nach Ablauf der Projektphase ins Kreisbudget zu überführen sei, erweist es sich deshalb als gerechtfertigt, die «Wirtschaftsdiakonie» für die nächsten vier Jahre (2026-2029) als separat finanzierte Spezialaufgabe innerhalb des Kirchenkreises eins weiterzuführen. Danach ist sie im Falle der Beibehaltung definitiv ins Budget des Kirchenkreises zu überführen.

Ausschlaggebende Faktoren für eine beispielhafte kirchliche Ausstrahlung der «Wirtschaftsdiakonie» sind aus Sicht der KP **(1)** die Reichweite und Zielgruppenvielfalt, die der Wirtschaftsdiakon erreicht und weiter erschliessen kann, **(2)** die möglicherweise stabilisierende bis positive Wirkung, die die Inanspruchnahme der «Wirtschaftsdiakonie» auf die Wahrnehmung der reformierten Kirche haben kann³ sowie **(3)** der innovative Charakter des Diakonieansatzes, welcher ein ungewohntes Nischenangebot bietet für Kleinunternehmer:innen und Berufstätige als bisher wenig beachtete Zielgruppe diakonischer Tätigkeiten der Kirchgemeinde. Zudem **(4)** besteht das Potential, auf der Grundlage der zahlreichen Dokumentationen, Daten und Berichterstattungen des Wirtschaftsdiakons sowie der Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht, den Wissensschatz rund um die «Wirtschaftsdiakonie» dahingehend zu bündeln und zu sichern, dass ein Konzept der «Wirtschaftsdiakonie» erarbeitet werden kann, das über den Kirchenkreis eins hinaus geht. Interessant **(5)** ist auch die Frage, wie die Erfahrungen aus der Wirtschaftsdiakonie bzw. des Wirtschaftsdiakons Eingang ins Gemeindeleben finden können (vgl. Empfehlung «kirchliche Lernkultur stärken»).

Mit der Fortführung der «Wirtschaftsdiakonie» als Spezialaufgabe würde das Vorhaben ferner in das für Spezialaufgaben geltende Monitoring & Controlling integriert werden, welches weitere Aufschlüsse über Reichweite, Effektivität, Effizienz etc. der «Wirtschaftsdiakonie» liefern würde. Details zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Projektevaluation sowie ein Konzept, wie das Angebot auch für andere Kreise verwertbar gemacht werden kann, sollen in einer Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden.

Eckwerte Weiterführung der «Wirtschaftsdiakonie» als Spezialaufgabe

Die «Wirtschaftsdiakonie» wird als innovativer Ansatz der Diakonie verstanden, der sich an berufstätige Menschen in KMUs im Zürcher Kirchenkreis eins richtet. Im Gegensatz zur traditionellen Gemeindearbeit geschieht die Ansprache am Arbeitsort, nicht am Wohnort. Damit erweitert die Kirche ihre Präsenz in ein bislang wenig erschlossenes Umfeld.

Im Zentrum der «Wirtschaftsdiakonie» als Spezialaufgabe stehen Diakonie und Dialog, orientiert an aufsuchender Sozialarbeit. Hauptfokus ist die psychosoziale Unterstützung von Menschen im oft belastenden KMU-Alltag. Die Initiative stärkt das Vertrauen in kirchliche Relevanz, beeinflusst die Wahrnehmung der reformierten Kirche positiv und eröffnet neue Ausdrucksformen kirchlicher Präsenz. Der Evaluationsbericht zur dreijährigen Pilotphase würdigt denn auch die Wirtschaftsdiakonie als wichtige diakonische Nische, die Menschlichkeit im wirtschaftlichen Alltag sichtbar macht. Der Ansatz soll auch auf andere Kirchenkreise übertragbar sein.

³ Aus dem qualitativen Teil des Berichts ergeben sich Hinweise hierfür. Sie sind aufgrund der nicht repräsentativen Datengrundlage allerdings mit Vorsicht zu geniessen und in der Fortführung der «Wirtschaftsdiakonie» weiter zu beobachten.

Die Spezialaufgabe mit einer Dauer von vier Jahren vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 soll folgende Leistungen erbringen:

- Führung von Einzelgesprächen mit Vertretenden von KMUs im Kreis eins
- Durchführung von Veranstaltungen für Vertretende von KMUs
- Führung von Gesprächen mit Interessierten aus anderen Kirchenkreisen

Jährliches Budget «Wirtschaftsdiakonie» als Spezialaufgabe	
Personalaufwand inkl. Personalnebenkosten	85'200
Sachaufwendungen (Druckkosten, Veranstaltungen etc.)	15'000
Kleine Unterstützungsbeiträge an Vertretende von KMUs (aus dem Spendgut)	16'000
Gesamtkosten Wirtschaftsdiakonie	116'200

Weitere Details sind in einer Leistungsvereinbarung sorgfältig auszuarbeiten.

Rechtliches

Gem. Art. 26 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung obliegt die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von mehr als CHF 100'000 dem Kirchgemeindepapament.

Fakultatives Referendum

Gem. Art. 21 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung unterliegt dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 02.07.2025